



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Sonntag 12. Juni – Samstag 02. Juli

Ich will MITMACHEN – was muss ich tun?

1. Auf der Internet-Seite www.stadtradeln.de/jungingen anmelden. Dazu wird lediglich eine E-Mail-Adresse benötigt.
2. Bei der Anmeldung entweder ein **eigenes Team** gründen oder sich einem der vorhandenen Teams anschließen

Schnell registrieren und mitradeln – Infos auch unter www.jungingen.de



Wir sind dabei!



Ach was?!



Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer schönen Gemeinde werden seit April bis Ende November 2022 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentlichern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartier-Bescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Verwaltung informiert



Informationen zur Beantragung von Ausweisdokumenten

Rechtzeitig buchen ist wichtig! Doch haben Sie dabei auch an einen **gültigen Personalausweis, Reisepass** oder **Kinderreisepass** gedacht?

Beantragung persönlich mit bisherigem Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass

Bearbeitungszeit:

Reisepass	ca. 4 – 6 Wochen
Personalausweis	ca. 2 – 3 Wochen
Kinderreisepass	ca. 1 Woche

Weitere Unterlagen:

- Familienstammbuch oder Heirats- bzw. Geburtsurkunde
- 1 biometrisches Lichtbild, nicht älter als 1 Jahr

Gebühr:

Personalausweis bis 24. Lj.	22,80 €
Personalausweis ab 24. Lj.	37,00 €
Reisepass bis 24. Lj.	37,50 €
Reisepass ab 24. Lj.	60,00 €
Kinderreisepass	13,00 €

Gültigkeit:

Personalausweis bis 24 Lj.	6 Jahre
Personalausweis ab 24. Lj.	10 Jahre
Reisepass bis 24. Lj.	6 Jahre
Reisepass ab 24. Lj.	10 Jahre

Kinderreisepässe dürfen seit 2021 nur noch mit einem Jahr Gültigkeit ausgestellt bzw. verlängert werden. Die zuvor ausgestellten Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit, sofern keine Lichtbildänderung im Ausweis vorgenommen wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Wolf, Tel. 07477 873-12, vom Einwohnermeldeamt gerne zur Verfügung. Ausführliche **Reise- und Sicherheitshinweise** für alle Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter folgendem Link: www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender.

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstagnachmittag	16.30 – 18.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Gesplittete Abwassergebühr – Anzeigepflichten der Grundstückseigentümer

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr – rückwirkend zum 1.1.2011 – teilt sich die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr. Die Niederschlagswassergebühr wird je m² versiegelter und an das Abwassernetz der Gemeinde angeschlossener Fläche berechnet. Die Flächenberechnung ist abhängig von den einzelnen Versiegelungsarten (z.B. Dachflächen, Pflaster, Rasengittersteine, Porenpflaster etc). Die erstmalige Flächenenerhebung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr fand im Zeitraum Januar 2012 bis März 2012 statt.

Damit für alle Grundstücke die Niederschlagswassergebühr nach den tatsächlichen Verhältnissen veranlagt werden kann, weisen wir die Grundstückseigentümer in diesem Zusammenhang auf § 49 der gültigen Abwassersatzung hin:

- (3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebührenschriftliche die Lage, Versiegelungsart und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser gemäß § 42 Abs. 1 den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, sowie Art und Volumen vorhandener Versickerungsanlagen oder Niederschlagswassernutzungsanlagen, die Art der Nutzung des Niederschlagswassers und die an diese Anlage angeschlossenen Flächen der Gemeinde in prüffähiger Form anzuzeigen. Kommt der Gebührenschriftliche seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.
- (4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 mit Eintragung der Flurstücksnummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 42 Abs. 3 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße zu kennzeichnen. Art, Umfang und Volumen vorhandener Versickerungsanlagen oder Regenwassernutzungsanlagen sowie die angeschlossenen Flächen sind anzugeben und ggf. nachzuweisen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung. Unbeschadet der amtlichen Nachprüfung der Angaben wird die Anzeige Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr.
- (5) Änderungen der nach Abs. 4 erforderlichen Angaben hat der Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen. Die gemäß der Anzeige neu ermittelte Bemessungsgrundlage wird ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt.
Insbesondere betrifft die Anzeigepflicht:
 1. nachträglich erstellte Bauten wie z.B. Gartenhäuser, Carports oder Garagen,
 2. zusätzlich hergestellte Terrassen oder Hofflächen,
 3. Neubauten, welche an die Abwasseranlagen der Gemeinde angeschlossen werden.

Bei Neubauten ist zumindest die Dachfläche inkl. Dachvorsprüngen, die an das Abwassernetz angeschlossen wird, binnen eines Monats ab dem Anschluss ans Netz mitzu-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

teilen, auch wenn das Gebäude noch nicht bezugsfertig ist und die Außenanlagen oder weitere Gebäude (Garagen etc.) noch nicht erstellt sind. Die Nachmeldung der später hergestellten Flächen hat gemäß § 49 Abs. 5 der Abwassersatzung innerhalb eines Monats ab der Fertigstellung der Flächen zu erfolgen.

Der Anzeigepflicht ist auch dann nachzukommen, wenn die angeschlossene Fläche 0 m² beträgt. Dies kann der Fall sein, wenn versiegelte Flächen an eine entsprechend große Brauchwasserzisterne angeschlossen sind oder die Ableitung des Niederschlagswassers unmittelbar, sprich: ohne die Inanspruchnahme einer öffentlichen Abwasseranlage, in ein öffentliches Gewässer erfolgt.

Auf Anforderung erhalten Sie von der Gemeinde einen Anzeigenvordruck, mit dem entsprechende Änderungen gemeldet werden können. Eine Informationsbroschüre zur gesplitteten Abwassergebühr steht auf www.jungingen.de unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ > „Satzungen & Richtlinien“ zum Download bereit. Ein gedrucktes Exemplar erhalten Sie auf der Gemeindekasse. Der vollständige Satzungstext kann ebenfalls auf unserer Homepage unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“, > „Satzungen & Richtlinien“ eingesehen werden.

Der Verstoß gegen die Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird zusätzlich zur Schätzung der Flächen entsprechend geahndet. Wir bitten um Beachtung. Weitere Auskünfte hierzu erteilen Ihnen Frau Schuler, Tel. 07477 873-21, E-Mail: silke.schuler@jungingen.de, oder Herr Kaupp, Tel. 07477 873-20, E-Mail: manuel.kaupp@jungingen.de.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe
Kreisklinik Balingen
Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.
Tel. 07471 984860
Sozialstation St. Franziskus e.V.
Tel. 07475 91379

Pflegedienst
Sterbebegleitung/Trauerbewältigung
Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung
Kordinatorin und Ansprechpartner:
Anna Hömens, Tel. 07471 9300125
a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de
Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12
schaefer@skm-zollern.de
Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammapraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 12.5.

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Hechingen
Tel. 07471 9840800

Freitag, 13.5.

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21 Balingen
Tel. 07433 21418

Samstag, 14.5.

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14, Bisingen
Tel. 07476 94655956

Sonntag, 15.5.

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31, Hechingen
Tel. 07471 9757562

Montag, 16.5.

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31, Balingen
Tel. 07433 15553

Dienstag, 17.5.

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8, Hechingen
Tel. 07471 15562

Mittwoch, 18.5.

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen
Tel. 07433 276117

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Reisebegleiter laden zur Tagesreise nach Straßburg am Mittwoch, 15.6.2022, ein

Nach einem kleinen Frühstück im Bus geht die Reise nach Straßburg. Bei einer gemütlichen 70-minütigen Schifffahrt auf der Ill werden wir von der Schönheit der Gebäude gefesselt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich in einem typisch französischen Restaurant zu stärken. Danach ist genügend Zeit, um auf eigene Faust die kleinen Gassen der historischen Viertel auf Schritt und Tritt zu erkunden und neue Fachwerkhäuser mit verschnörkelten Fassaden zu entdecken. Unterstützung bieten bei Bedarf die DRK-Reisebegleiter. Weitere Informationen und Anmeldung bis 20.5.2022 unter Tel. 07433 9099843 oder per E-Mail elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der Kleiderladen

(Auf dem Graben 13, 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag, 14.00 – 17.00 Uhr; Dienstag, 14.00 – 17.00 Uhr; Mittwoch, 10.00 – 13.00 Uhr; Donnerstag, 15.00 – 18.00 Uhr; Freitag, 10.00 – 13.00 Uhr (nur Warenannahme). Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die Rotkreuz-Arzt-Hotline und den Arzt-Dolmetscher in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de.

drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 6535 1260 0024 0040 06, SOLADES1BAL, mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

SARS-CoV-2 Kennzahlen im Zollernalbkreis

SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

253 neue SARS-CoV-2 Fälle
0 neue Todesfälle

64.123 Fälle insgesamt
1.776 Aktuell Infizierte
62.149 Genesene *
198 Covid-19-Todesfälle
509.8 Inzidenz*

Stand: 9.5.2022, 15:30 Uhr

*Neuinfektionen / 100.000 Einwohner in den letzten
7 Tagen

* Davon 46 "mit" SARS-CoV-2 verstorben
(siehe Hinweis)

Zollernalb Klinikum

Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose

14

2 auf der Intensivstation davon 1 beatmet

Stand: 9.5.2022, 10:00 Uhr

Impfquote Zollernalbkreis

Anteil mindestens einmal geimpft:

64,9%

Anteil Vollimmunisierungen:

65,5%

Anteil mit Auffrischimpfung:

39,3%

Stand: 2.5.2022

Quelle: Sozialministerium

Regierungspräsidium Tübingen

B 27, Anschlussstelle Hechingen-Mitte bis Anschlussstelle Bodelshausen: Fahrbahndeckenerneuerung

Beginn der zweiten Bauphase am Donnerstag, 5. Mai 2022
Das Regierungspräsidium Tübingen erneuert seit 4. April 2022 den Fahrbahnbelag der B 27 zwischen Hechingen und Bodelshausen. Ziel ist es, die Baumaßnahme bis voraussichtlich Freitag, 3. Juni 2022, abzuschließen.

Nachdem die Arbeiten in der ersten Bauphase planmäßig verlaufen sind, begann am Donnerstag, 5. Mai 2022, die Fahrbahndeckenerneuerung in Fahrtrichtung Tübingen zwischen Hechingen-Mitte und Hechingen-Nord. Die Sanierung schließt die Zu- und Abfahrten der Anschlussstelle Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen mit ein. Seit Freitag, 6. bis Freitag, 27. Mai 2022, ist die B 27 in Fahrtrichtung Tübingen zwischen dem Anschluss Hechingen-Mitte und Hechingen-Nord, Anschluss L 410, voll gesperrt. Der Verkehr in Fahrtrichtung Tübingen wird nach der Anschlussstelle Hechingen-Mitte auf die Gegenfahrbahn übergeleitet und dort einspurig im Gegenverkehr bis hinter den Anschluss Hechingen-Nord geführt. Auf der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen und in Fahrtrichtung Balingen steht somit immer eine Fahrspur zur Verfügung. Die Fahrtrichtungen sind durch mobile Schutzwände getrennt und in der Geschwindigkeit auf 80 km/h beschränkt. Die Anschlussstelle Hechingen-Mitte bleibt uneingeschränkt befahrbar.

Die Auf- und Abfahrtsäste der Anschlussstelle Hechingen-Nord in Fahrtrichtung Tübingen werden in dieser Bauphase gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs aus und nach Rangendingen erfolgt über die L 410 - K 7107 - K 7178 zur Anschlussstelle Hechingen-Mitte sowie über die K 7107 - K 6931 - L 389 zur Anschlussstelle Bodelshausen. Von der B 27 in Fahrtrichtung Tübingen kommend erfolgt die Ausleitung mit Fahrziel Rangendingen bereits an der Anschlussstelle Hechingen-Mitte.

Abgeschlossen wird die Baumaßnahme mit dem Abbau der mobilen Leit- und der Verkehrssicherungseinrichtungen sowie der Wiederherstellung der Schutzplanken in den Mittelstreifenüberfahrten. Hierfür wird die B 27 auf je eine Fahrspur in Fahrtrichtung Tübingen und Balingen reduziert. Diese abschließenden Arbeiten werden voraussichtlich bis Freitag, 3. Juni 2022, abgeschlossen.

Die Baukosten für die Erneuerung von etwa 63.500 Quadratmetern Asphaltfläche belaufen sich auf rund 2,16 Millionen Euro. Hiervon trägt der Bund rund 2 Millionen Euro. Das Land Baden-Württemberg trägt für die Sanierung der L 389 zwischen dem Anschluss B 27 und Bodelshausen mit einem Kostenanteil von rund 105.000 Euro.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/baustellen abgerufen werden.

Verkehrsverbund naldo

Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Wenn Sie Ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir Ihnen das naldo-Freizeit-Netz. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, der Schönbuch und der Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem naldo-Freizeit-Netz verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durchs naldoland, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis, bringt. Dieses Jahr verkehren die Bahnen und Busse des Freizeit-Netzes sonn- und feiertags seit 1. Mai bis zum 16. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden. Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre „Das naldo-Freizeit-Netz“. Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Tel. 07471 930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de.

Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo!

Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagsstour mit Bus und Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten. Wer am Fotowettbewerb teilnimmt, kann bis 31. Dezember 2022 einen von vielen tollen Preisen gewinnen! Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost. Die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen finden Sie unter www.naldo.de.

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Photovoltaik und Batteriespeicher: Mit der Sonne zu mehr Unabhängigkeit

Dienstag, 17. Mai 2022, 18.00 - 19.30 Uhr
Online-Event, kostenlos

Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und eine Batterie im Keller: Diese Idee reizt viele Hausbesitzer, denn durch Solarspeicher ist die Nutzung von Solarstrom flexibel. Hausbesitzer können die Energie der Solaranlage dann jederzeit einsetzen, selbst wenn die Sonne gerade nicht scheint, und sich dadurch ein Stück weit unabhängig von den Preiserhöhungen der Stromversorger machen. Eigentümer bislang ungenutzter Dächer erhalten in diesem Vortrag unabhängige Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom aus Photovoltaik, der Errichtung und Installation einer PV-Anlage sowie zur Pacht oder zum Kauf dieser Sonnenkraftwerke. Eine Anmeldung ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich vor allem an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel. 07433 92-1385.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Rentantrag nicht vergessen

Eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht automatisch überwiesen, hierfür ist ein Antrag notwendig. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Personen, die ihr individuelles Rentenalter erreichen und in Rente gehen wollen, sollten rund drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn einen Antrag stellen. Am einfachsten geht dies bequem von zu Hause aus über die Online-Dienste der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Wer Hilfe benötigt, kann bei der Ortsbehörde seines Rathauses oder bei der DRV Baden-Württemberg anrufen und sich telefonisch unterstützen lassen. Wer den Antrag persönlich vor Ort bei der Ortsbehörde oder bei der DRV stellen möchte, braucht hierfür einen Termin. Neben dem Antrag benötigt die DRV die Angabe über das aktuelle Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, die Steueridentifikationsnummer sowie die Bankdaten des künftigen Renteneempfängers. Ob weitere Unterlagen eingereicht werden müssen, ist davon abhängig, ob in der Vergangenheit eine Kontenklärung stattgefunden hat, bei der alle rentenrelevanten Versicherungszeiten geklärt wurden.

Mehr Informationen rund um die einzelnen Altersrenten enthält die kostenlose Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Tel. 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Neues aus dem Kindergarten



Kinderbörse in Jungingen war ein toller Erfolg für alle Beteiligten!

Am Samstag, 30. April 2022, veranstaltete der Elternbeirat des Kindergartens Jungingen seit langem wieder einmal seine Börse „Rund ums Kind“ in der Junginger Turn- und Festhalle. Zwischen 15.00 und 17.00 Uhr wechselten gut erhaltene Kinderkleidung, Spielzeug, Kindermöbel, Kinderwägen, Kinder-Autositze und vieles, vieles mehr den

Besitzer. In entspannter Atmosphäre stärkte man sich an kalten und warmen Getränken, Brezeln, Waffeln und Kuchen. Der komplette aus Tischmiete sowie Getränke- und Speisenverkauf erzielte Erlös kam dem Kindergarten Jungingen zugute.

Für die kommende Börse „Rund ums Kind“ am 29. September 2022 erhofft sich der Elternbeirat Kindergarten Jungingen einen gleichermaßen großen Erfolg.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Gemeinde Jungingen und den Bauhof, die wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, und natürlich an die Verkäufer, die zahlreichen Besucher, alle Spender und Eltern des Kindergartens, die den Elternbeirat durch ihre Beiträge unterstützten.

Der Elternbeirat Kindergarten Jungingen



Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Öffnungs- und Telefonzeiten Pfarrbüro

Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 17:00 Uhr

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail über sekretariat@kath-burladingen.de.

Sie können uns auch Nachrichten über den Briefkasten zukommen lassen.

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

4. Sonntag der Osterzeit/Joh 14, 1-6

Freitag, 13. Mai - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima
8.30 Uhr St. Jakobus: Laudes

5. Sonntag der Osterzeit/Joh 13, 31-33a.34-35

Samstag, 14. Mai

18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier

Sonntag, 15. Mai

10.00 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier

Gottesdienst mit Motorradsegnung

18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier, Spende für den Maialtar

Montag, 16. Mai - hl. Johannes Nepomuk

19.00 Uhr (Hau) Maiandacht

Mittwoch, 18. Mai - hl. Johannes I.

9.30 Uhr St. Jakobus: Gottesdienst

zwischen Markt und Café

Zum Gedenken an Andreas Neumiller

18.30 Uhr Schlatt-Friedhofskirche: Maiandacht

zu Ehren der Mutter Gottes

Donnerstag, 19. Mai

18.30 Uhr (Beu) Maiandacht

Freitag, 20. Mai - hl. Bernhardin von Siena

08.30 Uhr St. Jakobus: Laudes

6. Sonntag der Osterzeit/Joh 14, 23-29

Samstag, 21. Mai - hl. Hermann Josef

11.00 Uhr St. Jakobus: Gottesdienst open-air

18.30 Uhr (Schl) Eucharistiefeier

18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier

Sonntag, 22. Mai - hl. Rita von Cascia

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier

Spende für den Maialtar, ged. Benedikt Jauch

10.00 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier p. P.

17.00 Uhr St. Jakobus: Konzert

Kirchenkonzert der Stadtkapelle Hechingen e.V.

18.30 Uhr Jungingen: Eucharistiefeier

Mater Dolorosa in Killer

In der Pfarrkirche Mater Dolorosa in Killer wird jeden Tag um 18.15 Uhr der Rosenkranz gebetet.

(Ausnahme: an den Tagen, an denen in Killer eine Abendmesse gefeiert wird)

St. Nikolaus in Hausen

Am Montag, 16. Mai 2022 um 18.30 Uhr gestalten die Gemeindeteams aus Hausen und Killer eine feierliche Maianacht in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Hausen.

Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Seelsorgeeinheit und an alle, die gerne mitfeiern möchten.

Evangelische Kirchengemeinde

Liebe Leserin und lieber Leser!

Singen Sie? Was für eine Frage. Und doch: In unserer Mediengesellschaft hören wir täglich viele Lieder an PCs, Handys, iPhone, Radio und natürlich auch im Fernsehen. Aber selbst singen? Wenn Sie es nicht mehr tun, dann erinnern Sie sich doch für einen Augenblick an Lieder, die Sie kennen. Warum nicht einmal wieder selbst singen - ob das ein Wanderlied ist: „Das Wandern ist des Müllers Lust“ oder ein Kinderlied: „Schlaf Kindlein schlaf“ oder Gospels wie etwas „We shall overcome ...“ Und wenn so nicht, warum nicht Lieder am Radio mitsingen? Es tut unserer Seele, mehr noch, uns überhaupt tut es gut, wenn wir singen - ob es nun „richtig“ oder „falsch“ gesungen ist, spielt dabei keine Rolle. Singen tut gut - singen macht uns fröhlicher und freier. Der Sonntag Kantate meint in seiner Tiefe: Wenn wir Gott ein Lied singen, dann geht über uns der Himmel auf. Wir spüren etwas von Gottes Größe, von Gottes Geborgenheit und zugleich kommt bei uns die Freude an unserem Leben an und auch ein Gefühl von Zufriedenheit.

Übrigens: Alle Lieder, die wir in der Kirche singen, ob es alte oder neue Lieder sind, singen wir zum Lob Gottes und zugleich zu unserer eigenen Freude. In den Gottesdiensten begleitet uns in der Regel die Orgel. Sie macht uns Mut, mitsingen und sie gibt uns in der Vielfalt ihrer Töne Freude ins Herz.

Noch ein Anliegen: Ich stelle immer wieder fest, dass auf dem Friedhof viele der Gottesdienstbesucher nicht mitsingen. Schade. Denn wenn wir schon Mühe habe, die Trauer in Worte zu fassen, so helfen uns die Trauerlieder insbesondere, dass wir an besser an unsere Gefühle herankommen. Außerdem tragen wir durch die Lieder bei, dass die unmittelbar Trauernden getragen werden in den gesungenen Liedern. Der Sonntag Kantate ist der zweite Konfirmationssonntag in unserer Gemeinde. Ich wünsche den Konfirmandinnen und Konfirmanden für ihren weiteren Lebensweg eine bewusste Wahrnehmung der Lebensmelodie. Kein Leben verläuft gleichmäßig. So sind auch die Lebensmelodien ganz unterschiedlich - laut oder leise, harmonisch oder unharmonisch, in Moll manchmal oder in Dur. Mögen es klangvolle und kraftvolle Lebensmelodien sein. Mögen die schrillen und schrägen Lebensmelodien begrenzt bleiben. Ich wünsche allen eine gesegnete Woche und frohes Singen. Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Horst Jungbauer

Um Gott zu loben, muss man leben, und um zu leben, muss man das Leben lieben - trotz allem.

Elie Wiesel

Freitag, 13. Mai

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

19.30 Uhr Johanneskirche, Abendmahlsgottesdienst Konfirmandengruppe Mitte/Nord (Pfarrer Würth)

Samstag, 14. Mai

11.00 Uhr Johanneskirche, Taufgottesdienst (Pfarrer Jungbauer)

19.00 Uhr Johanneskirche, Konzert „If Music Be The Food Of Love“ mit dem Ravensburger Vokalensemble diapasón

19.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Wochenschluss-Gottesdienst (Pfarrer Jungbauer)

Sonntag, 15. Mai

10.00 Uhr Johanneskirche, Konfirmationsgottesdienst (Pfarrer Würth)

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

12.00 Uhr Johanneskirche, Taufgottesdienst (Pfarrer Würth)

Montag, 16. Mai

14.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Treffpunkt Kreativ

„stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18. Mai

19.30 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Bibelgesprächskreis Jungingen

Donnerstag, 19. Mai

9.15 Uhr St. Luzen, Frauenfrühstück

Referent: Oliver Saia, Haigerloch

14.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen

Seniorenachmittag „Loben und klagen“

Singen mit Alexander Baumgärtner

Texte: Pfarrer Jungbauer

16.00 Uhr St. Elisabeth, Gottesdienst (Pfarrer Jungbauer)

Freitag, 20. Mai

16.00 Uhr Marienheim, Gottesdienst (Pfarrer Jungbauer)

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Samstag, 21. Mai

14.00 Uhr Johanneskirche, Taufgottesdienst (Pfarrer Würth)

19.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Wochenschluss-Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Steiner)

Sonntag, 22. Mai

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Steiner)

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

11.00 Uhr St.-Antonius-Kirche Sickingen, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Würth)

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation 2023

Jugendliche, die derzeit die 7. Klasse besuchen, können sich zum Konfirmandenunterricht 2022/23 anmelden.

Die Anmeldung findet am **Dienstag, 24. Mai 2022, um 18.00 Uhr** im **ev. Gemeindehaus, Schloßackerstr. 88, in Hechingen** statt. Auch nicht getaufte Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Die Konfirmationstermine sind voraussichtlich am **30. April 2023 (Pfarrer Steiner)** und **7. Mai 2023 (Pfarrer Würth)**.

Vereinsmitteilungen



FC Killertal 04 e.V.

Aktive/1. Mannschaft

24. Spieltag: Knappe Niederlage

FC Killertal 04 - Spvgg Binsdorf

0:1 (0:0)

Gegen die Gäste aus Binsdorf konnten wir uns nicht für die 3:1-Hinspielniederlage revanchieren und verloren erneut knapp mit 0:1.

Bereits am kommenden Sonntag, 15.5.2022, werden wir in

Brittheim erwartet. Die Gastgeber rangieren am Tabellenende und stehen bereits als Absteiger fest. Da unsere Konkurrenz munter weiter punktet, sollten wir dieses Spiel unbedingt erfolgreich gestalten, um den Anschluss ans rettende Ufer nicht zu verlieren. Anpfiff ist um 15.00 Uhr.

Jugendfußball Killertal

Vergangene Spiele

D-Junioren

5.5.2022
SGM Meßstetten - FC Killertal 04 1:3 (1:0)
7.5.2022
FC Killertal 04 - SGM Leidringen 1:0 (0:0)

E-Junioren

6.5.2022
FC Steinhofen - FC Killertal 04 II 9:1 (5:0)
SGM Ringingen/Alb-Zollern - FC Killertal 04 2:8 (1:4)

Kommende Spiele

E-Junioren

13.5.2022
17.00 Uhr FC Killertal 04 II - SGM Stetten a.k.M./Heuberg III
13.5.2022
18.00 Uhr FC Killertal 04 - FV Rot-Weiß Ebingen

D-Junioren

14.5.2022
13.00 Uhr SGM Onstmettingen II - FC Killertal 04

B-Junioren

15.5.2022
10.30 Uhr FV Rot-Weiß Ebingen II - SGM Killertal 04

A-Junioren

14.5.2022
16.15 Uhr SGM Geislingen - SGM Killertal 04
(in Edingen)

Jugendspieltag

Am kommenden Samstag, 14.5.2022, starten wir einen Probelauf für unseren bosso-Cup, welcher von 24.6. bis 26.6.2022 stattfinden wird. Wir sind Ausrichter eines F-Jugend- und Bambini-Spieltags. Bereits ab 10.00 Uhr werden die jüngsten Ballakrobaten der Bambini auf Torejagd gehen. Ab 13.00 Uhr übernehmen dann die F-Junioren das Regiment. Während des kompletten Spielbetriebs wird unser Verkaufsstand geöffnet sein. Neben kalten Getränken servieren wir Rote Wurst und Pommes. Über zahlreiche Zuschauer würden sich unsere Jugendspieler und ihre Betreuer sehr freuen!

Männergesangsverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Kameradschaftliches Singen

Am Donnerstag, 19.5.2022, findet im Gemeindesaal das nächste kameradschaftliche Singen statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Musikprobe

Freitag, 13.5.2022

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

Frühjahrskonzert

Wir laden herzlich zu unserem Frühjahrskonzert am **21.5.2022** um 19.30 Uhr in der Turn- und Festhalle in Jungingen ein. Der Einlass beginnt um 19.00 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Jungingen e.V.



Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung für 2020/2021 findet am **Samstag, 14. Mai 2022, um 19.30 Uhr** im Gemeindesaal statt. Dazu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Rechnungsführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Ehrungen
9. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
10. Wünsche und Anträge
11. Vorschau auf das Jahr 2023
12. Schlusswort

Wünsche und Anträge können beim Rechnungsführer Gustolf Kohler, Eineckweg 5, Jungingen, eingereicht werden.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Kostenloser Service der Nussbaum Medien - entwickelt für unsere Abonnenten!

Die kostenlose Nussbaum Club App mit mehr als 5.000 2-für-1-Coupons. Jetzt herunterladen und sparen! Zum Beispiel bei Burger King, bei deiner Pizzeria um die Ecke, bei Theatern und Museen oder beim Legoland in Günzburg einen Coupon einlösen und sofort sparen.

Die Nussbaum Club App ist für unsere Abonnenten kostenlos. Einfach ausprobieren und deutschlandweit Geld sparen.

Wir beantworten gern alle Fragen rund um den Nussbaum Club:

Was ist der Nussbaum Club?

Der Nussbaum Club ist die Vorteilswelt von Nussbaum Medien. Innerhalb des Clubs erhalten alle Mitglieder kostenlos Zugriff auf die Coupons unserer Partner und sparen online und vor Ort. Alle Abonnenten von Nussbaum Medien sind automatisch Mitglied des Nussbaum Clubs.

Bei welchen Partnern kann ich mit dem Nussbaum Club sparen?

Löse mehr als 5.000 Coupons bei unseren Partnern ein. Suche in der bunten Vielfalt aus den Bereichen Essen & Trinken, Freizeit, Reise, Körper & Pflege, Haus & Garten, Medien, Mobilität und Bildung den passenden Rabatt aus.

Wie und wo löse ich die Coupons ein?

Die Coupons des Nussbaum Clubs findet man in der Nussbaum Club App und auf dem Freizeitportal www.lokalmatador.de/vorteilsclub/. Oder einfach den passenden Nussbaum Club-Coupon in der Nussbaum Club App herausuchen. Sobald man sich mit seinem NussbaumID-Konto angemeldet hat, kann man einfach den Anweisungen auf dem Bildschirm folgen.

Suche auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub/ einen Ort und erhalte direkt Coupons in der Umgebung angezeigt. Wähle den gewünschten Coupon aus und logge das NussbaumID-Konto an. Danach einfach den Coupon beim Partner vorzeigen und Geld sparen! Der Partner entwertet den Coupon. Mehr Infos unter www.nussbaumclub.de